

Amtsblatt

für die Stadt Bad Bentheim

Nr. 2

Jahrgang 2026

Erscheinungstag: 18.02.2026

Inhalt:

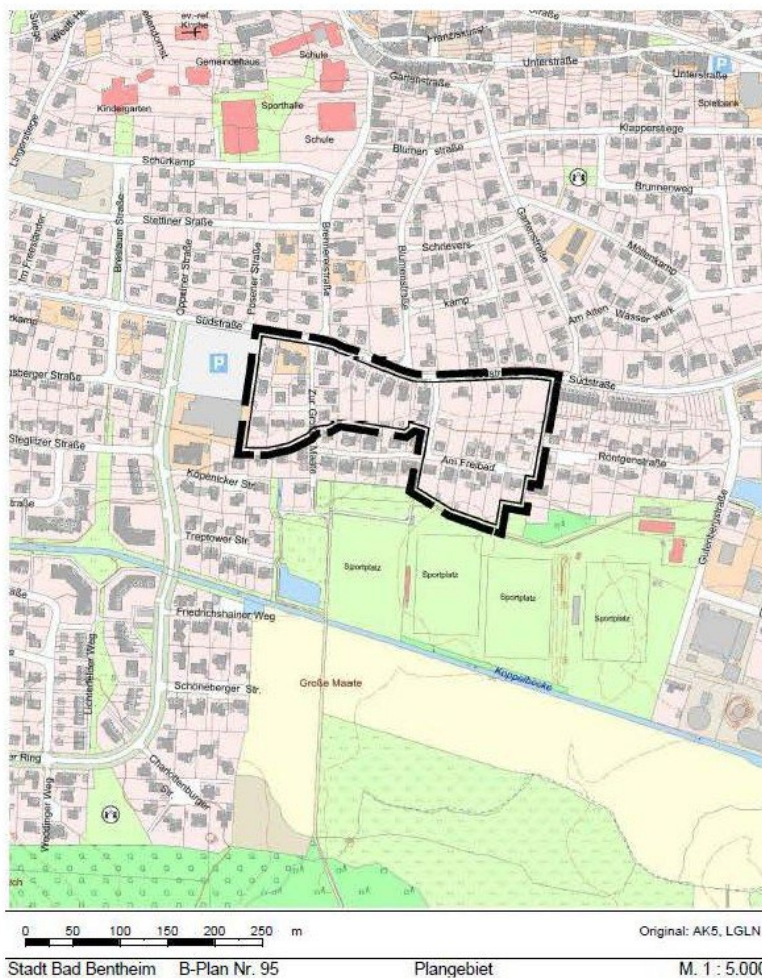
- 1. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 95 „Zwischen der Südstraße und der Straße Am Freibad“ – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**
- 2. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 114.1 „Erweiterung Heuteresch“ – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**
- 3. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 116 „Sportanlagen Romberg“, 1. Änderung – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 95 „Zwischen der Südstraße und der Straße Am Freibad“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 den Bebauungsplan Nr. 95 „Zwischen der Südstraße und der Straße Am Freibad“ und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.



Der Geltungsbereich umfasst das ca. 3,0 ha große Plangebiet am südlichen Siedlungsrand der Stadt Bad Bentheim, südlich der Suddendorfer Straße, zwischen dem Berliner Ring im Westen und der Gutenbergstraße im Osten. Abschnitte der Straßen „Am Freibad“ und „Zur großen Maate“ liegen innerhalb des Plangebietes.

Die vorliegende Planung soll zugleich die vorhandene Nutzung und Bebauung planungsrechtlich absichern sowie eine behutsame Nachverdichtung unter größtmöglicher Erhaltung schutzwürdiger Gehölze ermöglichen. Es sollen insbesondere neue Wohnbaumöglichkeiten für den kurz- und mittelfristigen Bedarf bereitgestellt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über Ziel und Zweck der Planung usw. erfolgt mit Auslegung der Entwürfe der Planunterlage, des Entwurfs der Begründung, sowie

- Artenschutzrechtliche Untersuchung, BIO-CONSULT, Stand Januar 2025

- Fachbeitrag Schallschutz, Verkehrslärm, RP Schalltechnik, Stand Juli 2025

vom 25.02. bis einschließlich 25.03.2026 im Bauamt der Stadt Bad Bentheim, Zimmer 5, Bahnhofstraße 2, 48455 Bad Bentheim. Die Unterlagen können dann auch im Internet unter www.stadt-badbentheim.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung/ eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich per Post (Anschrift s. oben), Fax (05922 / -7361) oder per E-Mail (TOeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de) eingereicht werden.

Hinweis: Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann ein Termin unter 05922 / -7342 vereinbart werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem NDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Bentheim, den 18.02.2026

Dr. Pannen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 114.1 „Erweiterung Heuteresch“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 den Bebauungsplan Nr. 114.1 „Erweiterung Heuteresch“ die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen.



Planskizze Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über die Flurstücke der Gemarkung Gildehaus, Flur 27, Flurstücke 7/33 (tlw.), 10/6, 11/1, 11/2, 11/4, 11/5, 13/3, 13/4, 277/10 sowie das Flurstück 1 in Flur 93 der Gemarkung Gildehaus.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,90 ha. Es gilt die Innenkante der Umrandung.

Ziel und Zweck der Stadt Bad Bentheim ist es, Bauland im Stadtteil Gildehaus zu schaffen, um der Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt zu begegnen. Hierfür soll die Siedlung „Heuteresch“ im Osten städtebaulich fortgesetzt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über Ziel und Zweck der Planung usw. erfolgt mit Auslegung des Vorentwurfs der Planunterlage, des Vorentwurfs der Begründung, sowie

- Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht, IPW, Mai 2025
- Artenschutzbeitrag (ASB), IPW, Stand September 2025
- Faunistische Erfassung (Brutvögel), IPW, Stand September 2025
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung, IPW, Stand November 2025

vom 25.02. bis einschließlich 25.03.2026 im Bauamt der Stadt Bad Bentheim, Zimmer 5, Bahnhofstraße 2, 48455 Bad Bentheim. Die Unterlagen können dann auch im Internet unter www.stadt-badbentheim.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung/ eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich per Post (Anschrift s. oben), Fax (05922 / -7361) oder per E-Mail (TOeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de) eingereicht werden.

Hinweis: Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann ein Termin unter 05922 / -7342 vereinbart werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem NDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Bentheim, den 18.02.2026

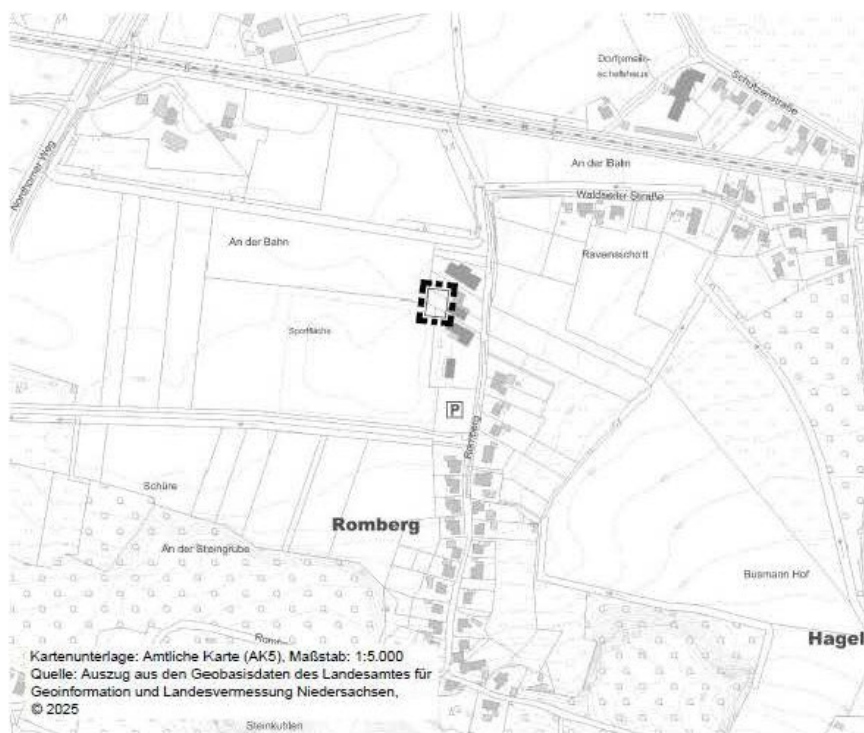
Dr. Pannen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 116 „Sportanlagen Romberg“, 1. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 den Bebauungsplan Nr. 116 „Sportanlagen Romberg“, 1. Änderung und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.



Geltungsbereich

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich von Gildehaus und umfasst das Flurstück 123/2 (tlw.) sowie 123/1 der Gemarkung Gildehaus in der Flur 88 mit einer Größe von ca. 581 qm. Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche, um eine weitere Bebauung auf dem Grundstück zu ermöglichen.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über Ziel und Zweck der Planung usw. erfolgt mit Auslegung der Entwürfe der Planunterlagen vom 25.02. bis einschließlich 25.03.2026 im Bauamt der Stadt Bad Bentheim, Zimmer 5, Bahnhofstraße 2, 48455 Bad Bentheim.

Die Unterlagen können dann auch im Internet unter www.stadt-badbentheim.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung/ eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich per Post (Anschrift s. oben), Fax (05922 / -7361) oder per E-Mail (TOeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de) eingereicht werden.

Hinweis: Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann ein Termin unter 05922 / -7342 vereinbart werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem NDStG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Bentheim, den 18.02.2026

Dr. Pannen
Bürgermeister